

[illegible][illegible][illegible][illegible][illegible]

Krieges- und Dom. Rath Michaelis auf, diesen Hofesgarten bei seiner Vortheilreise in loco zu besehen und sich mit dem Goecke weiter darüber zu vernehmen. Welchergefallt nun derselbe solches bewirkt, geruhen ERM. aus copiegl. anliegenden Protokollo vom 25. m. p. zu ersehen. — Es ist nämlich ehemals dieser Garten größer gewesen, aber bereits unterm 29. Juli 1666 Fünffeldest davon an den damaligen Rentmeister Sinapius geschenkt worden und nur ein Drittel für die Kentez geblieben. Mitthin ist derselbe in seinem damaligen Zustande 48 Ruthen groß, auf 6 Seiten mit lebendigen Hecken, auf der Seite nach der Enne aber mit einer dergestalt verfallenen Mauer umgeben, daß solche nach des Landbaumeisters Riffen Anschlag 57 Rtl. 10 Sbr. an Reparationskosten erfordert. Wann nun durch lothane betrüßliche Reparation das Anschlagquantum ab 4 Rtl. 30 St. bereits auf viele Jahre verhöbert, daneben auch solche Mauer durch das jährliche Eis in der Lehnne immer wieder beschädigt und verdorben wird, der Goecke aber das Anschlagquantum noch um 30 St. verhöhet und also jährlich 5 Rtl. an Erbpachtsgelde zur Kentez zu bezahlen sich endlich erklärt hat, so können wir nicht anders, als dem Sentiment des Rriegsraths Michaelis bepflichten und müssen die Erbpachtung dieses Hofesgartens gegen die offerierte jährliche 5 Rtlr. ERM. höchstem Interesse um so viel zuträglich halten, als solchergefallt nicht nur ein jährlich plus von 30 Sbr. gewonnen, sondern auch die von Zeit zu Zeit erforderlichen Reparationskosten der Mauer dadurch erspart werden.

1705 März 19. Berlin. Das Generaldirektorium ist grundfänglich mit einer Erbpachtung vollkommen zufrieden. Weil aber eine Erbpacht eines pccies alienationis ist, so können wir von der Inmal festgelegten Regel, mittels öffentlicher Veictation das wahre Licitum zu errenten, nicht abgehen. Entsprechender Befehl.

1765 April 30. Cleve. Bei der Veictation ist der Oberbürgermeister Goecke mit 5 Rtl. plus Licitans geblieben und hat sich verpflichtet, die Mauer instanzzuhalten.

1765 Juni 17. Die Erbpacht wird von der königlichen Regierung beschloffen, der Vertrag ausgefertigt und unterm 30. Sult genehmigt.

Ein Besuch in Lüdenscheid vor 200 Jahren.
Der Rektor der Lateinschule in Lennep Daniel Christian Francke besuchet seinen ehemaligen Mitstudierenden auf den Francke'schen Stiftungen in Halle a. S. den Rektor Seilmann in Lüdenscheid, am 24. April 1720 und hinterließ darüber folgenden Bericht: „Nach der Mahlzeit ritte ich wolend von Breckerfeld auf Lüdenscheid, so 3 Stunden von. kam abends um 6 Uhr an, und fand Hrn.

Seltmann gefund und vergnügt im Hause des Hrn. Bürgermeisters Hallerfors, der ein literatus und dabei ein gotteslieb, verständig und liebreicher Mann ist. In diesem Hause lebte Herr Seltmann als ein Sohn, isst, trinkt, schlafte und hält Schule da; es hat auch der Herr Bürgermeister ihm (Hrn. Seltmann) zuliebe seinen Sohn aus Essen von Herrn W. Sopp wegennohmen. Der Ort Lüdensfeld: corrupte Lunsche, an sich, ist der Situation und Gebäuden nach besser als Lennep, denn es liegt in einer gemauerten planitie, und die Häuser find alle von Steinen gemauert. Es ist auch eine schöne Kirche alda und viel vornehm Leute als Advocaten und Medici, weil sonst das Märkische Gerichte da gewesen, so nun nach Cleve verlegt worden. Eine halbe Stunde davon ist ein abelich Hauß der Neuchoff genant, darauf der Freiherr von Kessel, ein eoangelischer Edelmann, wohnet, den ich nebst Hrn. Seltmann und dem Hrn. Bürgermeister besuchte; da er unier andern discursen sagte: Er wäre auch in Halle gewesen, und bei Sr. HochEhrwürden Hrn. Past. Freglinghausen zur Beside genant, redete ihm übrigen sehr honorifice von der hochbildeten theol. Facultät zu Halle. Dieser Herr nebst dem Hochgräffen in Lüdensfeld (der wie alle, die diese Bedienung in brandenburgischen Landen haben, reformiert ist) und allen vornehmen Leuten sind Hrn. Seltmann genogen, sonderlich weil Er litteris was praefitiren kann, haben ihm auch das verfallene Schulhaus repariren lassen: auch respectiren ihm alle 3 Prediger über die Wäse, denn sie fürchten sich vor ihm, weil er im discursu ihr Meister ist, und seine jüngst gehaltenen Predigt denen meisten gefälle: so that ihm auch die Gemeine gutes und hat ihn jüngst mit einem schönen schwarzen Tuchmantel, 20 Rthlr. werth, beschenkt. Diesem ungeachtet habe gemercket, daß Herr Seltmann im Gemüthe unvernünftig ist, weil er so viel kleine Schüler zu informiren hat und wenig große. Aber es ist hier zu Lande nicht anders; und ich muß selber thun, was sonst ein rector, corrector und tertius zu thun pflegen. Ob ich ihn nun gleich hiermit getröset, so wolte es doch nicht anfangen, sondern er ließ seinen Unwillen und andere affecten, auch vor Leuten, ziemlich blicken. Specialia will ich melden, wenn Er. Hochwürden mir dazu Befehl ertheilen, denn ich frage Bedenken, solches aus eigenem Triebe zu thun. Mir deucht, ein dörlicher Ermahnung zur Demuth und Christlichen Rügheit würde ihm sehr zu Tatten kommen. Von Lüdensfeld, wofolst ich auch den neuen Pastor Riesen sprach, der sich, wie ich von andern höre, pro veribus im Predigen angreiffet, reiste ich den 26. April ab und kam eodem abends in Dortmund,"

Süd

Heimatblatt für

Schriftleitung: Ferdinand S.
Fernsprecher Nr. 2478. — **Druck**
Altena 1. Beihl., Kirchstraße

Nr. 1

Westfalen

Das ist so recht Westfa-
Fromm, sinnig, weis-
zäh, treu, auch trotzig
so waren sie, so sind

Die Grafsch

Wenn noch heute — trotz
politischer und fast 400
Jahre Geschiedenheit — in dem
und kurkölnischen Lande
fallende Gleichart in Mun-
schen und sonstigen Leuher
vorherrscht, so kann das n
auf die landschaftliche G
tische und geologische Ue
gehalt: den gebirgigen E
Gebietes, das heute mit dem
bezeichnet wird, zurückgef
legend ist für diese Ersche
meinsame Herkunft, die ur
einheit gewesen, wie sie von
zeiten an bestanden, durch
die sich daran anschließende
gewährt und sich dann po
glichen Gauenintellung aus

Noch die Grafen von We
Abten ihre gerichtlichen und
nisse über das ganze südlich
Norben und Westen darübe
gehnnte und elfte Jahrhunde
mit ihnen ging auch schon
geschlossenheit des Gebietes
gleichzeitig gegenüber der kö
kirche nicht weniger, als d
teilungen innerhalb des Ge
die Ursachen der Verplitter

Merkmale

den südlichen Teil der Grafschaft

(Mit. Burg Altena i. Westf.)
Verlag: P. H. Gatz,
Fernsprecher Nr. 2247.

Altena, Januar 1938

Markt

Markt:
nicht überzart,
deutsche Küche,
heute.

F. W. Weber.

Markt

mehr als 800-jähriger
konfessioneller
marktlichen
eine in die Augen
t, Baumeister, Bräun-
des Volkstums
irlich nicht lediglich
förmigkeit, klima-
stimmungen, kurz
des gesamten
amen, "Sauerland"
werden. Grund-
ung vielmehr die ge-
nigliche Stammes-
ersten Siedlungs-
Römerzeiten und
Jahrhunderte fort-
in der karolin-
wirkt hat.

den ober von Werl
märklichen Befug-
Befehlen und nach
hinaus bis in das
hinein aus. Aber
fiese politische Ge-
otoren. Ihre Trei-
hen Metropolitani-
verderblichen Erb-
schests selbst waren

Erscheinungsweise: Monatlich
Kreisblatt zugleich Neuenaber
durch die Post erfolgen. (Preis 10

Durch Heirat gelangten
von Altena — eine Se-
Grafen — in den Besitz
des Landes, in der sie ur-
das heißt verwaltungsmä-
aber schon um 1200 voll-
ausübten. Aber gerade u-
Erstellung unter zwei f-
Altena wiederum ihren f-
für Herrschaftsgebiet wur-
in das "Süderland" un-
getrennt, von denen erst
Altena-Jfenburg, letztere
Grafen von Altena-Mark

Der traurige Umschwun-
Tötung des Erzbischofs
seines Betters, durch den
eigenes Geschlecht nach si-
das Land selbst die glückli-
wieder vereinigt wurde u-
brechung vier Jahrhunderte
Grafen von der Mark i-
vereinigt blieb. Wenn auch
derselben auf der Burg i-
dauernden Wohnsitz hatten
doch die Burg Altena der
auf dem sie ihre wichtigste
benahnten.

Das dauerte noch bis um
Adolph von der Mark, ein-
Grafen Engelbert von der
die Grafschaft Cleve durch-
nach seines älteren Bruders
Grafschaft Mark gerbt h-
Graf Dietrich, hat noch je-
schaft Mark, von den Bur-
aus verwallt. Nach seine-
— er fiel 1398 vor Eberfeld-
herren nicht mehr in der Gra-
gewohnt, sondern diese vo-
in Cleve aus verwallt.

"Herzoge von Cleve und S-
Diese Personalunion umfi-

16. Jahrgang

um 1100 die Grafenlinie der bergischen oder westlichen Hälfte ursprünglich nur gräfliche, militärische, und herrschaftliche Rechte. Diese Zeit übte einflussreiche Brüder von Grafen den politischen Einfluss aus: schon damals wieder das Hellweg-Gebiet als dem Grafen von ihren Vettern, den unterstand.

den die unglückliche Engelbert von Köln, einburger für dessen Folge, hatte jedoch jäh mit kurzer Unterhinderung unter der ihren Nachfolger ersten Generationen mark bel Hamm ihren war und blieb ihnen gienfliche Stammf, amillenpapiere auf

110, als längst Graflinger Bruder des mark, im Jahre 1368 erlirbt erworben und Tode 1392 auch die . Nur sein Sohn, Erbtteil, die Grafen des Landes selbst kriegerischen Ende haben die Landeschaft Mark dauernd der Schwabenburg 1417 waren sie von der Mark. a Cleve und Ward

Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Nr. 1	Altena, Januar 1938	16. Jahrgang
-------	---------------------	--------------

Westfalenart

Das ist so recht Westfalenart:
Fromm, sinnig, weich, nicht überzart,
zäh, tren, auch trozig, deutsche Leute,
so waren sie, so sind sie heute.

F. W. Weber.

Die Grafschaft Mark

Wenn noch heute — trotz mehr als 800jähriger
politischer und fast 400 Jahren konfessioneller
Gegensätze — in der ehemaligen märkischen
und kurkölnischen Lande eine in die Augen
fallende Gleichart in Mundart, Bauweise, Brä-
uchen und sonstigen Verfassungen des Volksstam-
mes vorherrscht, so kann das natürlich nicht lediglich
auf die landchaftliche Gleichförmigkeit, klima-
tische und geologische Lebensbedingungen, kur-
gefaßt: den gebräuchlichen Charakter des gesamten
Gebietes, das heute mit dem Namen „Sauerland“
bezeichnet wird, zurückgeführt werden. Grund-
legend ist für diese Erscheinung vielmehr die ge-
meinsame Herkunft, die ursprüngliche Stammes-
einheit gewesen, wie sie von den ersten Siedlungs-
zeiten an bestanden, durch die Römerzeiten und
die sich daran anschließenden Jahrhunderte fort-
gedauert und sich dann politisch in der karolin-
gischen Gaueinteilung ausgewirkt hat.

Die Verhältnisse der Welt von Weizsäcker über den Verfall
der Reichsarmee, die geschäftlichen und militärischen Befug-
nisse über das ganze süßliche Weisfallen und nach
Norden und Westen darüber hinaus bis in das
zehnte und elfte Jahrhundert hinein aus. Aber
mit ihnen ging auch schon diese politische Ge-
schlossenheit des Gebietes verloren. Ihre Frei-
heit gegenüber der königlichen Metropolitan-
macht nicht weniger, als die vererbten Er-
teilungen innerhalb des Gesellschafts selbst waren
die Ursachen der Zersplitterung.

Durch Heirat gelangten so um 1100 die Grafen von Altena — eine Seitenlinie der bergischen Grafen — in den Besitz der westlichen Hälfte des Landes, in der sie ursprünglich nur gräfliche, das heißt verwaltungsmäßige und militärische, aber schon um 1200 volle landesherrliche Rechte ausübten. Aber gerade um diese Zeit übte eine Erbteilung unter zwei gräflichen Brüdern von Altena wiederum ihren schädlichen Einfluss aus: ihr Herrschaftsgebiet wurde schon damals wieder in das „Güldenland“ und das Hellweg-Gebiet getrennt, von denen ersteres dem Grafen von Altena-Ipsenburg, letzteres ihren Vettern, den Grafen von Altena-Mark, unterstand.

Der traurige Umchwung, den die unglückliche
Führung des Erzbischofs Engelbert von Köln,
seines Vettern, durch den Ikenburger für dessen
eigenes Geschlecht nach sich zog, hatte jedoch
das Land selbst die glückliche Folge, daß es nur
wieder vereinigt wurde und mit kurzer Unter-
brechung vier Jahrhunderte hindurch unter der
Grafschaft von der Mark und ihren Nachfolgern
vereinigt blieb. Wenn auch die ersten Generationen
derselben auf der Burg Mark bei Hamm ihren
dauernden Wohnsitz hatten, so war und blieb ihnen
doch die Burg Altena der eigentliche Stammsitz,
auf dem sie ihre wichtigsten Familienpapiere auf-
bewahrten.

Das dauerte noch bis um 1410, als längst Graf Adolph von der Mark, ein jüngerer Bruder des Grafen Engelbert von der Mark, im Jahre 1366 die Grafschaft Cleve durch Heirat erworben und nach seines älteren Bruders Tode 1392 auch die Grafschaft Mark geerbt hatte. Nur sein Sohn, Graf Dietrich, hat noch sein Erbteil, die Grafschaft Mark, von den Burgen des Landes selbst aus verwaltet. Nach seinem kriegerischen Ende — er fiel 1398 vor Eberfeld — haben die Landesherren nicht mehr in der Grafschaft Mark dauernd gewohnt, sondern diese von der Schwamenburg in Cleve aus verwaltet. Seit 1417 waren sie „Verträge von Cleve und Grafen von der Mark“. Diese Personalunion zwischen Cleve und Mark

